

LAUBENDORF WIRD 750 Jahre alt (10)

Die Urbare der Herrschaft Bistrau von 1557 und von 1592

300 Jahre lang schweigen die Quellen darüber, wie sich der Ort wirtschaftlich entwickelte. Das Ende dieser nachrichtenlosen Zeit bildet das Urbar der Herrschaft Bistrau von 1557¹, gefolgt vom Urbar aus dem Jahre 1592. In ihrem Laubendorf-Teil nennen sie die Namen der zinspflichtigen Bauern und Häusler sowie der Personen ohne Landbesitz. Die in einem altertümlichen Böhmisches abgefassten Listen erschweren das Lesen und die Auswertung. 2 Tatsachen fallen beim Durchsehen der Listen sofort auf:

1. Nur ganz wenige Familiennamen stimmen mit den nach dem Dreißigjährigen Krieg tradierten Namen überein.
2. Die Anzahl der Bauernanwesen war noch weit entfernt von der um 1770 bekannten Zahl von 80. Der gesamte Oberort war vor 1600 noch nicht kolonisiert.

Für die Bemessung der Abgabenlast eines Bauern oder Häuslers hat der Grundherr ganz offensichtlich nur die Größe des jeweiligen Feldes, nicht aber des Waldes, herangezogen, da beispielsweise zu lesen ist „8 prut² pole“ (3 Ruten Feld)³. Addiert man die in den Urbaren aufgezeichneten Flächen, so kommt man nur auf 760 ha. Das ist weniger als 1 Drittel der Katasterfläche (einschließlich des Waldes), die Laubendorf spätestens ab 1700 besaß. Die in den beiden Dokumenten angegebene Feldesgröße reicht von 12 ½ Ruten (20,0 ha) bis herab zu ½ Rute (0,8 ha). Dabei die exakte Grenze zwischen Bauer und Häusler zu ziehen, ist nicht möglich. Lässt man – angenommen – 3 Ruten = 4,8 ha Feld als Untergrenze für ein Vollerwerbs- Bauerngehöft gelten, dann gab es 1557 50 Bauern und 22 Häusler sowie 4 Haushaltvorstände oder Einzelpersonen ohne Landbesitz (Urbare von 1592: 49 Bauern, 22 Häusler und 31 Haushaltvorstände ohne Landbesitz). – Die erste Namens- Eintragung im 1557er Urbar, die „Nikolaus an der Grenze“ lautet, und die mehrfache Übereinstimmung der Namensfolge in den Urbaren mit der Liste „Kataster der Untertanen nach dem Glauben von 1651. Chrudimer Kreis“ gibt die Sicherheit, davon auszugehen, dass die Aufzählung der Reihe nach beim „niedersten“ Bauern auf der Großen Seite beginnt (die nachmalige Hausnummer 157 an der Grenze zur Oberen Vorstadt Politchkas) und auf der Großen Seite weiter in Richtung Kirche und Oberort verläuft. Unter Einbeziehung der 7 Gehöfte des Unterortes, die um 1600 der Schaffung des Meierhofs zum Opfer fielen, kommt man bei der Zuordnung von (Bauern-) Hausnummern zu den Namen nicht weiter als bis zur Nummer 7 oder 9⁴. Auf keinen Fall können in den Jahren 1557 und 1592 schon die Oberort- Gehöfte 16, 17, 23, 24, 25, 26, 28, 31, 35, 38, 40 und 45 bestanden haben, wie es auch keinen Bauernhof auf der gesamten Kleinen Seite gegeben haben kann. Dies ist ein unerwartetes Ergebnis, das einer kritischen wissenschaftlichen Wertung und Nachfrage bedarf.

Ein Vergleich mit den Verhältnissen in Nachbarorten ist daher angebracht: Abtsdorf mit einer Katasterfläche von 2973 ha und 1922 Einwohnern im Jahre 1939 übertraf Laubendorf an Größe deutlich. Die Zahl der zinspflichtigen Einwohner im Jahre 1548 betrug jedoch auch nur 79 (Laubendorf: 72). Eine Unterscheidung zwischen Bauer und Nicht- Bauer ist in Abtsdorf nicht möglich, weil im Urbar jegliche Flächenangaben der Felder fehlen. Eindeutiger Befund ist also, dass auch in Abtsdorf in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Urbarmachung nicht abgeschlossen war. Dabei liegt der Ort mehr als 150 Meter tiefer als Laubendorf und damit klimatisch günstiger. – Karlsbrunn besaß 1939 865 Einwohner bei einer Katasterfläche von 1901 ha. Die Zahl der Zinspflichtigen im Jahre 1548 beträgt 35 Personen. Diese Zahlenverhältnisse passen zum Befund in Laubendorf und in Abtsdorf. – *(Weitere diesbezügliche Forschungsergebnisse aus dem Schönhengstgau willkommen!)*

¹ Hradý, zámky a tvrže Království českého. Díl I, Chrudimsko. Praha 1882, s. 125. Desky zemské větší 52, K 27.

² Gemäß www.jednotky.cz/obsah/ctverecny-prut/ (Zugriff 3/2013) ist „prut“ nicht nur ein Längenmaß (Rute), sondern auch ein Flächenmaß (= 1,599 ha) und als solches hier angewendet worden.

³ Offensichtlich galt damals der Wald noch nicht als Wirtschaftsgut und Einkommensquelle, welche zur Zinsbemessung hätten herangezogen werden können.

⁴ Gezählt wurden der Reihe nach die Bauernhöfe 157, 158, 160a-g (die abgemeierten Höfe), 163, 164, 165, 166, 167, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 178, 179, 180, 183, 186, 190, 194, 198, 204, 205, 206, 208?, 209, 212, 213, 215, 218, 223, 224, 227?, 228, 229, 230, 2, 5, 6, 7, 8, 9. Nicht dabei sind die Höfe 168 und 199. Beide gab es 1592 noch nicht.

Damit muss aus Laubendorfer Sicht erklärt werden, wie es in dem kurzen Zeitraum zwischen 1592 und etwa 1670 geschehen konnte, dass der gesamte Oberort, Große wie Kleine Seite, urbar gemacht werden und die schon genannten Gehöfte, vermehrt um die Gehöfte 60, 62 und 87⁵ auf der Kleinen Seite, entstehen konnten, wenn in dem angegebenen Zeitfenster zusätzlich 30 Jahre lang ein schlimmer Krieg wütete, der am Ende 10 Bauergründe und 3 Häusleranwesen verwüstet und ohne Besitzer zurückließ.

Es bietet sich folgende Lösung an: Es wird davon ausgegangen, dass der Oberort zum Zeitpunkt der Abfassung des 1592er Urbars schon parzelliert, d. h., den Besitzern zugeordnet, nicht aber gerodet und kolonisiert gewesen ist. Diese Aussage wird durch die Tatsache gestützt, dass aus den Katastral-Auszugsbögen des Jahres 1839 hervorgeht, dass dem Meierhof einige Waldparzellen auf der Großen Seite des Oberortes an der Grenze zu Rothmühl in Nachbarschaft zu Parzellen der Höfe 157, 158, 163, 164 und 171 gehören. Das können nur Parzellen der 7 abgemeierten Höfe sein. Folglich muss die Parzellierung vor 1600 geschehen sein.

Johann Neudert, Laubendorf 205

⁵ Die Bauergehöfte 58, 69, 76, 91, 93 und 98 werden im Grundbuch aus dem Jahre 1670 als „Halbhöfe“ bezeichnet, sind also Abkömmlinge von Gehöften auf der Großen Seite.